



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für einen zukunftsweisenden Landesentwicklungsplan. Klima-, Umwelt- und Artenschutz höher gewichten.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP) gehen insbesondere für die ländlichen Regionen in Sachsen-Anhalt große Chancen einher sich nachhaltig und zukunftsfest aufzustellen und auf die zahlreichen Herausforderungen zuvorderst der Klimakrise und der Biodiversitätskrise aber auch der demographischen Entwicklung und der Digitalisierung des Alltagslebens passend zu reagieren.

Um schlussendlich das Einvernehmen mit dem Landtag zur Beschlussfassung des LEP gemäß § 8 Absatz 4 Landesentwicklungsgesetz reibungslos herstellen zu können, ist ein frühzeitiger Einbezug des Landtages verfahrenstechnisch sinnvoll und politisch geboten. Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans darf also nicht am Landtag vorbei erfolgen. Vielmehr hat der Landtag programmatische Grundsätze und eine politische Erwartungshaltung gegenüber der Landesregierung zu formulieren.

Der Landtag fordert die Landesregierung entsprechend auf:

Bei der Erarbeitung einer Beschlussfassung des neuen Landesentwicklungsplans und der zuvor zu leistenden Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens insbesondere die Aspekte der Klimafolgenanpassung, der Energiewende, des Klima-, Umwelt- und Artenschutzes sowie einer nachhaltigen Mobilität für Alle und die Stärkung der Digitalisierung besonders zu würdigen. Diese grundsätzlichen Anliegen sind im finalen Landesentwicklungsplan stärker zu gewichten und zu untersetzen. Diesbezügliche Stellungnahmen

von Bürger*innen und den Trägern öffentlicher Belange sind entsprechend besonders zu berücksichtigen.

Prioritär und als zentrale Beispiele für die genannten grundlegenden Themen sind folgende konkrete Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden LEP-Entwurfes vorzunehmen - ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

I. Klimafolgenanpassung ist zu stärken u. a. durch:

- **Siedlungsentwicklung** (3.1): Das Kapitel ist zu ergänzen um die verpflichtende Festlegung von Grünstreifen und Grünzäsuren zur Schaffung zusammenhängender siedlungsnaher Freiräume sowie der Ausweisung von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten, um diese in ihrer siedlungsklimatischen Funktion zu sichern.
- **Vorranggebiete und Vorhaltegebiete Wassergewinnung** (Z 7.1.3-2 / G 7.1.3-2): Vor dem Hintergrund von zunehmenden Dürre- und Hitzeperioden ist im benannten Ziel wie im benannten Grundsatz zu ergänzen, dass die Funktionsfähigkeit und Bedarfsgerechtigkeit der Vorranggebiete sowie der Vorhaltegebiete im Turnus von drei Jahre zu prüfen und die Gebiete bedarfsgerecht zu erweitern bzw. zu ergänzen sind.
- **Hochwasserschutz** (7.2.1): Es ist ein neuer Grundsatz aufzunehmen für eine wie folgt gefasste naturnahe Regenwasserbewirtschaftung: Auf einen umweltverträglichen Umgang mit dem Regenwasser ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen hinzuwirken. In bestehenden und besonders in geplanten Siedlungsbereichen sollen verstärkt Maßnahmen zur Regenwasserversickerung oder ortsnahen Einleitungen getroffen werden. Auch ist dem naturnahen Hochwasserrückhalt und dem natürlichen Hochwasserschutz der Vorrang einzuräumen.

II. Die Entwicklung einer post-fossilen Energiegewinnung ist zu stärken u. a. durch:

- **Vorranggebiete für Repowering** (6.2.1-2): Die Ausweisung dieser Vorranggebiete ist von einer „können-Regelung“ zu einer verbindlichen Vorgabe für die Regionalen Planungsgemeinschaften zu machen.
- **Solarenergie** (6.2.2): Streichung der regelhaften Raumbedeutsamkeit für Freiflächenanlagen. Raumbedeutsamkeit soll erst gegeben sein bei Anlagen größer 3 ha. Sowie Streichung des „Solardeckels“ von 5 % der Gemeindefläche.
- **Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung** (7.1.4): Streichung der Vorranggebiete Braunkohle Amsdorf, Lützen sowie Profen/Domsen in Entsprechung des beschlossenen Kohleausstiegs und zur Umkehrung des Strukturwandels. Dieser hat nämlich auch die Neunutzung und Entwicklung der bisherigen Vorranggebiete zu umfassen, insbesondere im Sinne der Renaturierung.

III. Für eine moderne und nachhaltige Mobilität ist u. a. zu berücksichtigen:

- **Ziele der verkehrlichen Entwicklung** (5.3.1): Das Kapitel ist zu ergänzen, um den Grundsatz eines angebotsorientierten Ausbaus des ÖPNV samt eines verlässlichen Stundentaktes zur Erreichbarkeit aller Zentralen Orte.

- **Straßenverkehr** (5.3.3): Streichung der Projekte A 71 und der B 190n. Insbesondere die Trassensicherung zur A 71 erweist sich als dysfunktional, da sie etwa Schneisen in bestehenden Windparks verursacht. Das Projekt ist auch im Rahmen des LEP endgültig zu streichen.
- **Schiffbarkeit von Elbe und Saale** (5.3.4-2): Streichung des Ausbaus des Saalekanals bei Tornitz.
- **Rad- und Fußverkehr (Kapitel 5.3.8)**: Es ist eine neue Zielbestimmung zu ergänzen zur Festlegung und Benennung touristischer, bundes- und landesweitbedeutsamer Radwege sowie der Sicherung von Trassen für Radschnellwege bspw. für die Verbindung Halle - Leipzig.

IV. Klima-, Umwelt- und Artenschutz zu stärken u. a. durch:

- **Stabilisierung Anteil ökologischer Landwirtschaft** (G 7.1.1-6). Statt der Stabilisierung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft, ist das Ziel gemäß Koalitionsvertrag zu verankern, also den Anteil zu steigern.
- **Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung** (7.1.4): Streichung des Vorranggebiets Hartstein Flechtinger Höhenzug und des Gebiets Ballenstedt im Vorranggebiet Hartstein Harz. Die Ausweisung von Vorranggebieten Kiessand ist überdies bei den Regionalen Planungsgemeinschaften zu belassen.
- **Natur- und Landschaftsschutz** (7.2.2): Im Rahmen des Grundsatzes Regeneration von Naturhaushalt und Landschaftsbild ist die Wiedervernässung von Mooren ausdrücklich aufzunehmen.
- **Biotopverbund** (7.2.2-2 und 7.2.2-5 / 7.2.2-6): Die Kernflächen der Biotopverbundplanung sind als Vorranggebiete für Natur und Landschaft und die Entwicklungsflächen der Biotopverbundplanung sind als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft auszuweisen.
- **Biodiversität** (7.2.2-4): In diesem Grundsatz ist die Biodiversitätsstrategie des Landes explizit anzuführen, damit diese als verbindliche Grundlage entsprechender Planungen regelhaft Verwendung findet.

V. Sachsen-Anhalt digital zu machen u. a. mittels:

- **Leistungsfähige IT-Infrastruktur** (5.5.1): Dieser Grundsatz hat den Ansatz „Fibre to the Building“ im ganzen Land sicherzustellen, damit die Glasfaserleitung nicht schon am Verteilerkasten endet, sondern erst am Gebäude des Kunden. Dies ist „umzusetzen“ und nicht lediglich „anzustreben“ wie es bisher im letzten Satz formuliert ist.

Begründung

Der Landesentwicklungsplan stellt für das kommende Jahrzehnt der 30er Jahre des 21. Jahrhunderts zentrale Weichen und dies in einer Phase zentraler Umbrüche der Gesellschaft bedingt durch die Herausforderungen der Klimakrise sowie der Diversitätskrise wie auch der Demographie und der Digitalisierung. Entsprechend wichtig ist eine auf Nachhaltigkeit orientierte Landesplanung. Der Entwurf des LEP enthält neben einigen positiven Ansätzen eine zu geringe Gewichtung der zentralen Herausforderungen. Insbesondere die Klimafolgenanpassung kommt zu kurz. Sei es die Anpassung an Hitzephasen im Bereich der Siedlungsentwicklung, der nachhaltigen (Regen-) Wasserbewirtschaftung auch in Bezug auf Dürreperioden sowie Starkregenereignisse. Auch die Bekämpfung der Klimakrise insbesondere durch die Energiewende kommt zu kurz. Das vorgesehene Beibehalten der Vorranggebiete Braunkohle konterkariert einen nach vorne gerichteten Kohleausstieg. Dabei werden die Erneuerbaren Energien in Kombination mit Speichern die Kohleverstromung bis 2030 nahezu komplett aus dem Markt drängen. Diese Entwicklung ist pro-aktiv politisch zu gestalten. Daher sind die Vorranggebiete Braunkohle zu streichen, um Entwicklungsräume zu öffnen.

Das Artensterben und die entsprechende Stärkung der Biodiversität erhält zwar zumindest einen eigenen Grundsatz, ignoriert aber komplett die Biodiversitätsstrategie des Landes. Im Bereich des ÖPNV wird zwar die qualitative Verbesserung des bestehenden Angebotes in Sachen Anschlusssicherung, Digitalisierung und Barrierefreiheit festgeschrieben, aber der Ausbau des Angebotes wird ausgeblendet. Um diese Defizite zu beseitigen, formuliert der Antrag prioritäre konkrete Änderungen für die jeweiligen Kapitel des Entwurfs zum LEP, die es gilt - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - im weiteren Arbeitsprozess umzusetzen.

Zusätzlich zu diesen konkreten beispielhaften Forderungen der einbringenden Fraktion werden voraussichtlich zahlreiche Stellungnahmen von Bürger*innen und den Trägern öffentlicher Belange die Landesregierung erreichen. Im Zuge der Bewertung dieser Eingaben ist das Land gehalten, die genannten Aspekte besonders zu gewichten. Die Expertise vor Ort in Sachen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, regenerativen Energien, Arten- und Umweltschutz und einer nachhaltigen Mobilität ist vom Land zu nutzen für die Entwicklung eines nachhaltigen und zukunftsweisenden LEP.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz